

## Lieferung von Citrix-Lizenzen

### 1. Mitteilung

Aufgrund von eingegangenen Fragen teilen wir allen Bietern folgendes mit:

#### Frage 1:

„(...) Ist es zutreffend, dass die vertraglichen Bedingungen des Herstellers (EULA), insbesondere im Hinblick auf die Nutzungsrechte (z.B. EULA) sowie Pflege- und Wartungsbedingungen den zwingenden Herstellervorgaben folgen und diese vorrangig vor anderen Bestimmungen sind? (...)“

Antwort:

Ja, diese Annahme ist korrekt.

#### Frage 2:

„ (...) Die Hersteller sehen ggf. in der Regel ein Gewährleistungsrecht von 12 Monaten vor. Stimmen Sie vor diesem Hintergrund folgenden Anpassungen der Vertragsbedingungen zu: „Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängelansprüche beträgt 12 Monate.“? (...)“

Antwort:

Die Verjährung erfolgt, in diesem spezifischen Fall, in einem Jahr.

#### Frage 3:

„ (...) Die Vergabeunterlagen enthalten keine verkehrsübliche Haftungsbeschränkung. Ist es daher möglich, dass der Auftraggeber und der Auftragnehmer eine Haftungsregelung entsprechend den für derartige Anwendungsfälle austarierten EVB-IT treffen können? Wenn ja, können Sie bitte die Höhe des Auftragswertes beziffern, da dieser für die Höhe der Haftungsbeschränkung nach den EVB IT AGB entscheidend ist? (...)“

Antwort:

Der Auftragnehmer haftet in Höhe der Summe des Auftragswertes.

#### Frage 4:

„ (...) Sie fordern den Nachweis des Bezuges über Citrix bzw. einen zertifizierten Distributor. Wie soll der Nachweis erbracht werden? Ist der Nachweis eines Partnerstatus bei Citrix ausreichend? (...)“

Antwort:

Es sind geeignete Nachweise des Bezuges über Citrix vorzulegen. Beispielhaft hierfür sind Abrechnungen mit Citrix bzw. Nachweise des Partnerstatus.

gez. Axel Breyer

Sachbearbeiter Vertragsmanagement/VOL

-----  
**Landratsamt Görlitz**, Hauptamt

-----  
Sitz: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz  
Telefon: 03581 663-1203  
E-Mail: vergabestelle-ha@kreis-gr.de  
-----